



Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH)



GEH-Geschäftsstelle, Walburgerstr. 2, 37213 Witzenhausen

Landtag NRW

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Witzenhausen, den 25.01.2024

**Stellungnahme der Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH) beim Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 1. Februar 2024, 10.00 Uhr
Drucksache 18/6372**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, Stellung zur oben genannten Drucksache beziehen zu können und freuen uns gleichzeitig über die Verantwortung der Landesregierung zum Erhalt gefährdeter Nutzierrassen.

Die Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH) engagiert sich seit 1981 für die Erhaltung gefährdeter Nutzierrassen, die eine wichtige Genreserve darstellen und von kulturhistorischem Wert sind. Seit 1986 erstellt die GEH die Rote Liste der gefährdeten Nutzierrassen. Durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit für die aktive Lebenderhaltung, Ausstellungen, Interessenten- und Züchterkoordination, Datenerfassung sowie Regionalgruppenarbeit setzen sich die derzeit 2200 Mitglieder für die alten Rassen ein. Ein Großteil der Mitglieder sind aktive Landwirte/innen (im weiteren Verlauf des Textes wird zur Erleichterung des Lesens nur die männliche Form verwendet) und Züchter alter Haustierrassen, zudem Interessierte, die selbst keine Tiere halten, die Arbeit der GEH aber unterstützen. 18 GEH-Regionalgruppen haben sich bundesweit gebildet, die die Züchter gefährdeter Nutzierrassen vor Ort vernetzen und sich mit den Belangen in der jeweiligen Region befassen. In Nordrhein-Westfalen sind seit vielen Jahren drei GEH-Regionalgruppen (GEH-Regionalgruppe Ostwestfalen-Lippe, Arche Gruppe Bergisch Land und Rheinland aktiv, die jährlich mehrmalig aktiven Tierhalter zu Treffen und Veranstaltungen einladen.



Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter **Haustierrassen** e.V. (**GEH**)

Das Augenmerk liegt hier im Bereich der extensiven Landwirtschaft, im Naturschutz und der Landschaftspflege sowie in der Erzeugung von Qualitätsprodukten. Die enge Zusammenarbeit mit Behörden und Verbänden trägt wesentlich zur Erhaltung bei.

Seit Bestehen der GEH ist in Deutschland keine Nutzierrasse mehr ausgestorben.

Das GEH Arche-Projekt umfasst inzwischen 160 Betriebe, die daran arbeiten, gefährdete Nutzierrassen zu halten und die alten Rassen auch unter ökonomischen Gesichtspunkten im landwirtschaftlichen Umfeld zu integrieren. Die Arche-Betriebe öffnen für Besucherinnen und Besucher gerne nach Absprache ihre Tore und leisten somit einen wichtigen Beitrag bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Vielfalt der Kulturlandschaften zu erhalten ist bereits ein erklärtes Ziel. In Verbindung mit den alten Rassen lässt sich hier ein Bündnis schaffen, das Kontinuität verspricht und dabei mithilft, den Nutzungsaspekt nicht aus den Augen zu verlieren. Landschaftspflege- und Extensivierungsmaßnahmen integrieren zunehmend angepasste Nutzierrassen in ihrem Aufgabenfeld und binden sie in regionale Vermarktungsprogramme ein. Wichtig sind hier die diversen Förderprogramme zur Kulturlandschaftspflege, Ökoförderungen etc.

Eine staatliche Förderung für die Tierhaltenden gefährdeter Nutzierrassen liegt im Bereich der Länderhoheit und stellt entsprechen der jeweiligen Vorgaben eine wichtige Basis für den Erhalt, bzw. die Weiterentwicklung der vorhandenen Populationen dar. NRW hat schon seit vielen Jahren hier ein besonderes Ausrufezeichen gesetzt, indem in diesem Bundesland für alle gefährdeten Nutzierrassen Fördergelder zur Verfügung gestellt wurden.

Die Erhaltung alter Haustierrassen überschreitet oft die politischen Grenzen durch Verbreitung einzelner Rassen über mehrere Länder hinweg. Entsprechend intensivierte sich die internationale Zusammenarbeit und es entstanden Organisationen wie die Stiftung SAVE (Sicherung der Artenvielfalt in Europa), Rare Breeds International oder die Donauländer Allianz für Genkonservierung. Die GEH ist Mitglied bei diesen Organisationen bzw. wurde teilweise bei der Gründung aktiv.

Die Gefährdete Nutzierrasse des Jahres wird alljährlich von der GEH proklamiert und einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Seit 1984 gibt es diese Ernennungen und das mit bestem Erfolg. Im Jahr 2024 stehen drei Kaninchenrassen stehen im Vordergrund: das Angorakaninchen, das Luxkaninchen und das Marderkaninchen.



Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH)

Die GEH publiziert ein vierteljährlich erscheinendes Vereinsorgan, die Fachzeitschrift „Arche Nova“, die Vereinsmitglieder kostenlos erhalten. Neben aktuellen Artikeln zu gefährdeten Nutzierrassen aus dem In- und Ausland sind darin Veranstaltungs- und Literaturhinweise sowie ein Anzeigenmarkt für gefährdete Rassen enthalten.

Für die Zukunftsfähigkeit aller Erhaltungsmaßnahmen ist es ein entscheidendes Kriterium, einen Markt zu entwickeln, zum einen für die Zuchttiere, zum anderen aber für die Produkte dieser Rassen. Somit sind alle Verbraucherinnen und Verbraucher angesprochen, die besondere Qualität der Produkte kennen zu lernen und zu honorieren und dadurch die Absatzmöglichkeiten für die Tierhalter zu steigern. Dann können Tierrassen auf dem „Abstellgleis“ wieder zum „Vorzeigemodell“ werden.

Stellungnahme der GEH zur Förderung gefährdeter Nutzierrassen in NRW

Alte und gefährdete Rassen gehören zur Landschaft in Nordrhein-Westfalen, sind Kulturgut, sind Teil der Entwicklung des Landes. Einzelne Rassen, wie das Rote Höhenvieh, Glanrind, Senner Pferd, Westfälische Totleger oder die Lippegans werden in mehreren Betrieben gehalten. Der Großteil gefährdeter Nutzierrassen wird von Nebenerwerbslandwirten und Hobbytierhaltern gezüchtet und gehalten, die einer besonderen Unterstützung bedürfen. Viele dieser Tierhalter/innen und Züchter/innen sind im Bereich der Nebenerwerbslandwirtschaft oder im Hobbybereich aktiv. Die Haltung der Tiere ist nicht primär auf Erwerb, sondern auf die Erhaltungszucht alter Rassen ausgerichtet. Die Tiere weiden auf Flurstücken wie Öd- und Magerflächen und erhalten sehr erfolgreich die Biodiversität in offenen Landschaften.

Dem Engagement dieser Halter und Züchter ist es zu verdanken, dass es eine nicht geringe Zahl von alten Rassen heute noch gibt, die durch Herdbuchzuchten zur Vermeidung von Inzucht und Erhalt der typischen Rassemkmale unbedingt züchterisch bearbeitet werden müssen.

Um die Struktur kleinerer Betriebe von Nebenerwerbslandwirten und Kleinhaltern zu berücksichtigen und so zu fördern, dass auch in der Zukunft alte Rassen erhalten werden, finden sich anbei wichtige und zielführende Hinweise der GEH.



Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH)

Folgende Punkte sollten bei der Unterstützung der Erhaltungsmaßnahmen für gefährdete Nutzierrassen in die Agenda in Nordrhein-Westfalen beachtet bzw. aufgenommen werden:

1. Unterstützung der Herdbuchzüchter/innen im Rahmen ihrer Zuchtarbeit für alte Rassen. Hier wäre in besonderer Weise zu prüfen, ob nicht die Mitgliedsbeiträge und weitere Kosten in den Zuchtverbänden, zur Erfassung, Körung und Ausstellen von Zuchtpapieren für gefährdete Nutzierrassen über Landesmittel finanziert werden können.
2. Fördermöglichkeiten in Form von Ankaufprämien und Ankaufsbeihilfen für ausgewählte und genetisch wertvolle Zuchttiere zur Weiterentwicklung und Aufbau auch neuer Zuchten.
3. Zuchtbücher für Geflügel und Kaninchen müssen aufgebaut werden und damit Begleitung Erstellung von Zuchtprogrammen auch für den Bereich Kleintiere wie Geflügel und Kaninchen. Schaffung einer Infrastruktur (Datenbanksystem) für Geflügel und Kaninchen, das von den Interessensgemeinschaften und Züchtern selbst genutzt werden kann.
4. Fördermöglichkeiten von Junglandwirten/innen beim Einstieg in die Zucht alter Rassen.
5. Priorisierung von Haltern und Züchtern alter Rassen bei der Vergabe öffentlicher Flächen, Naturparks und in Naturschutzgebieten wie Biosphärenregionen.
6. Unterstützung und Sicherstellung der Vermarktung als wesentliche Grundlage für die Erhaltung der regionalen Infrastruktur von kleinen, inhabergeführten Schlachtereien und Metzgereien im Sinne des Tierwohls und auskömmlichen Entlohnung von Mitarbeitern in diesen Betrieben (regionale Schlachtstrukturen, regionale Metzger, regionale Gastronomie).
7. Vermarktung der alten Rassen als nordrhein-westfälische Spezialität stützen sowie die Entwicklung eines eventuell bundesweiten / landesweiten Labels (Vorbild Spanien „Raza autoctona 100 %“ zur Bewerbung mit hohem Wiedererkennungswert fördern.



8. Fördermaßnahmen für Arche-Höfe, Arche-Parks und Arche-Regionen mit derzeit 180 Betrieben bundesweit, davon 17 Arche-Höfe und 5 Arche-Parks in NRW. Arche-Höfe sind für Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit unabdingbar, direkter sind Nahrungsmittel von alten Rassen zudem nicht zu erwerben. Arche-Regionen erhöhen die touristische Attraktivität einer Region. An dieser Stelle hat Nordrhein-Westfalen ein großes Potential und Nachholbedarf, ist doch noch keine Arche-Region in diesem Bundesland ausgewiesen.
9. Besondere Förderung von wolfsabweisenden Herdenschutzmaßnahmen. In Herdbuchzuchten von alten Rassen und deren wichtigen Genpool haben Wolfsangriffe verheerende Folgen. Da die Zahl der Wolfsangriffe in den letzten Jahren in NRW überproportional gestiegen sind, wären die Auswirkungen bei residenten Paaren und Rudeln



Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH)

immens für die Haltung alter Nutzierrassen. Für viele Züchter könnte das ein Ende ihrer Zuchtarbeit bedeuten.

10. Finanzierung aller Tätigkeiten rund um die Maßnahmen wolfsabweisender Herdenschutz wie beim Zaunauf- und -abbau, Pflege und Instandhaltung der Zäune, Übernahme von Reparaturkosten.
11. die Einrichtung, Anlage, Pflege und Verwaltung einer Kryoreserve der gefährdeten heimischen Nutzierrassen (Ex-situ-Erhaltung) für alle Tierarten inkl. Geflügel und Kaninchen muss verstärkt umgesetzt werden. Die Deutsche Genbank sollte kontinuierlich mit weiteren Kryoreserven zu jeder gefährdeten Nutzierrasse aktualisiert werden, um im Seuchenfall bzw. in Gefahr eines Aussterbens auch ein aktuelles Abbild der Population erstellen zu können. Die Anlage von Embryonen ist dringend geboten.
12. Schutz von Beständen gefährdeter Nutzierrassen im Seuchenfall entsprechend der EU-Verordnungen zu Maul- und Klauenseuche, Geflügelpest, Schweinepest. Dementsprechend sind Maßnahmen zum Seuchenschutz zu initiieren und die Tierhalter diesbezüglich bereits in Friedenszeiten zu beraten und zu unterstützen

Zusammenfassend möchten wir darauf hinweisen, dass der Bericht der Landesregierung zur Förderung zum Erhalt seltener Nutzierrassen und Kulturpflanzen die aktuelle Situation zutreffend beschreibt. Auf der anderen Seite findet sich in der Praxis ein weites Feld aktiver Züchter und Halterinnen alter Nutzierrassen, die ihre Erfahrung und ihr Knowhow in häufig jahrelanger Zuchtarbeit eingebracht haben.

Die Strukturen zum Erhalt alter Rassen sind damit vorhanden. Aus unserer Praxis und Erfahrung heraus müssen wir darauf hinweisen, dass punktuelle Maßnahmen keinen langfristigen Erfolg haben werden, sondern die Unterstützung der hier benannten Maßnahmen langfristig sicher zu stellen ist, um das von der Landesregierung beschriebene Ziel zur Unterstützung der Erhaltungsmaßnahmen für tiergenetische Ressourcen umzusetzen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung der von uns aufgeführten Punkte und stehen bei Fragen und weiteren Diskussionen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Antje Feldmann

Antje Feldmann (GEH-Geschäftsführerin)

Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH), Walburger Str. 2,
37213 Witzenhausen, Tel: 05542-1864, info@g-e-h.de, www.g-e-h.de